

Telefon: 0 233-26125  
0 233-26058  
0 233-21074  
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN-HAII/33 P  
PLAN-HAII/52 Ost  
PLAN-HAII/33 V

## **Herbert-Quandt-Straße**

### **A) Bericht zur Sachlage des Monitorings für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 – Europäische Schule**

### **B) Weiteres Vorgehen**

Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10534**

Anlage:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilungen M = 1 : 50.000
2. Übersichtsplan M = 1 : 5.000
3. Übersichtsplan mit Varianten 1 bis 4
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 17 vom 20.09.2023

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.10.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9 b) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorbereitung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

### **A) Bekanntgabe der Sachlage**

#### **1. Anlass**

In den Jahren 2009 bis 2015 wurde für die Europäische Schule München (ESM) der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 aufgestellt, der am 17.06.2015 als Satzung beschlossen wurde und der am 30.11.2015 in Kraft getreten ist. Bereits im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens kamen Fragen zur Verkehrsentwicklung, insbesondere zur Bewältigung des Schulbusverkehrs, auf. Mit Gutachten zu den zu erwartenden

Verkehrsmengen und den daraus resultierenden schalltechnischen Auswirkungen wurde nachgewiesen, dass der prognostizierte Verkehr im bestehenden Straßennetz zu bewältigen und schalltechnisch unkritisch ist, so dass der Satzungsbeschluss entsprechend gefasst werden konnte.

Die Schule ist inzwischen errichtet und wurde im September 2019 mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 am neu geschaffenen Auguste-Kent-Platz eröffnet.

Unabhängig davon wurden mehrere Aufträge an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße gestellt:

Bereits im Zuge des Billigungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 für die Europäische Schule München vom 30.07.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates die Verwaltung beauftragt, eine Planung zur Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße (mit einer Führung der Straße entlang des Gewerbegebiets und einer Breite von 3,5 m mit Ausweibuchten, ohne gesonderten Fuß- und Radweg) mit einer Kostengrobschätzung vorzulegen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00796).

Die mit oben genanntem Billigungsbeschluss vom 30.07.2014 beauftragte Variante 1 des Durchstichs (siehe Anlage 3) wurde seitens des Baureferates geprüft. Da sich bereits bei der Grundlagenermittlung zeigte, dass die gewünschte Variante mit einer Führung der Straße am Rand des Gewerbegebietes verschiedenste Konflikte mit sich bringen würde, wurden vom Baureferat zusätzlich zwei weitere Varianten (Anlage 3, Variante 2 und 3) erarbeitet und mit den betroffenen städtischen Dienststellen und im Rahmen der Beteiligung des Bezirksausschusses abgestimmt.

Die vom örtlichen Bezirksausschuss 17 favorisierte modifizierte Variante 1 (siehe Anlage 3) wurde ebenfalls geprüft.

Die Untersuchung der verschiedenen Varianten zeigte, dass alle Varianten

- einen erheblichen Eingriff in das Ortsbild und insbesondere den Naturhaushalt darstellen;
- Ausgleichsflächen und evtl. Kompensationsmaßnahmen erfordern;
- in die Geltungsbereiche rechtsverbindlicher Bebauungspläne eingreifen (Bebauungsplan Nr. 1476 und Nr. 1108 sowie Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037);
- eine Teiländerung der o.g. rechtsverbindlichen Bebauungspläne erfordern würden;
- einer Prüfung hinsichtlich der Beeinträchtigung einer Allgemeinen Grünfläche (siehe nachfolgend) bedürfen.

Die Verwaltung favorisierte daher nach Abwägung verschiedenster Aspekte, die Variante 2 (siehe Anlage 3) der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Entsprechende Anträge der Referentin zur Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße und zur Fortführung der Planung auf der Grundlage der Variante 2 und ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2120 wurden der Vollversammlung des Stadtrates am 05.04.2017 vorgelegt. Dieser Beschluss wurde jedoch nicht gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07108).

Stattdessen wurde die Verwaltung gebeten, eine weitere Variante mit Verlängerung der bestehenden Herbert-Quandt-Straße innerhalb der Flächen des nördlich gelegenen Gewerbegebietes zu prüfen und ggf. auch in entsprechende Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer einzutreten.

Um einen Eingriff in den bestehenden Wall zu vermeiden, sollte auch eine möglichst

bahnahe Anbindung an den Wendehammer geprüft werden.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 05.02.2020 vorgelegt (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17089): Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 05.04.2017 beauftragte Prüfung einer Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße über das von einem Metall-Recyclingbetrieb genutzte Grundstück (Herbert-Quandt-Straße 15) hatte ergeben, dass dies aufgrund der ohnehin beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, da der Eigentümer die gesamte Fläche selbst benötigt. Weder eine Durchfahrtsmöglichkeit noch ein Verkauf der benötigten Teilfläche oder eine Nutzungsvereinbarung (Pachtvertrag) kamen in Frage. Für eine Enteignung liegen die Voraussetzungen nicht vor, so dass die Planungen für eine Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße auf den Flächen des Gewerbebetriebes nicht weiterverfolgt werden können. (Ziffer 1 des Antrags der Referentin vom 05.02.2020)

Auf Grundlage des oben dargestellten Sachverhaltes hat der Stadtrat am 05.02.2020 entsprechend dem Antrag der Referentin Ziffer 2 folgendes beschlossen:

*„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu berichten, ob zwischenzeitlich Hinweise auf Änderungen der wesentlichen Randbedingungen der Lärmsituation vorliegen, die ein Monitoring erfordern und zu welchem Ergebnis das gegebenenfalls durchzuführende Monitoring kam.“*

Zusätzlich wurden die folgenden Anträge in den Beschluss aufgenommen, siehe Antrag der Referentin Ziffer 2):

*„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit der Schulleitung der Europäischen Schule in Kontakt zu treten, mit dem Ziel, den Schulbusverkehr so zu optimieren, dass die Belastungen für die umliegende Bevölkerung spürbar reduziert werden. Die Stadtverwaltung wird gebeten, wenn erforderlich unterstützend mitzuwirken.*

*Die Schulverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulgemeinschaft der Europäischen Schule ein Konzept für die Schülerinnen und Schüler zur Schulwegsicherheit und den Möglichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel zu erarbeiten. Der Stadtrat entscheidet anschließend über das weitere Vorgehen.“*

#### **Hinweis:**

Zwischenzeitlich wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 01.03.2023 das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ übernommen und gilt somit auch für die betroffene Grünfläche im Planungsgebiet:

Die Grünfläche zwischen Stadelheimer Straße und Lincolnstraße ist im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) als Allgemeine Grünfläche mit einem „intensiv nutzbaren Bereich für Jugendliche“ dargestellt. Im Süden entlang der Lincolnstraße verläuft eine Übergeordnete Grünbeziehung, die der Vernetzung der wichtigen Freiräume dient.

Mit der Übernahme der Forderungen des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ durch den Stadtrat am 01.03.2023 (Beschluss „Bürgerbegehren Grünflächen erhalten, Durchführung eines Bürgerentscheids“, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 09071 der Vollversammlung des Stadtrates) wird das Ziel der Erhaltung von Allgemeinen Grünflächen bekräftigt. Zusätzlich zu den Darstellungen des FNP ist diese Beschlusslage entsprechend zu berücksichtigen.

## **2. Aktueller Sachstand - Monitoring**

Das Konzept gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 (Satzungsbeschluss

vom 17.06.2015, Begründung Ziffer 4.13.) sieht folgendes **Verkehrliches Erschließungskonzept** vor:

„Zur Ermittlung der Auswirkungen des gegenständlichen Projektes (Anm. d. Verw.: Neubau der Europäische Schule München) wurde ein externes Verkehrsgutachten erstellt. Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme wurden verkehrsplanerische Vorschläge erarbeitet, die sich z.T. in Regelungen des Bebauungsplan-Entwurfes zeigen, als auch außerhalb des eigentlichen Bebauungsplanumgriffes ihren Niederschlag in Vorschlägen zur Verkehrsordnung wiederfinden.

Darin finden sich Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit bestehender und zukünftiger Einrichtungen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur stadtverträglichen Abwicklung des notwendigen (Bus-)Verkehrs.

Im Rahmen des gegenständlichen Bebauungsplan-Entwurfes liegt somit ein Verkehrskonzept vor, das einerseits auf der Öffnung der Marklandstraße aufbaut, andererseits für die Straßen des Quartiers keine Überlastungen für die Zukunft erwarten lässt.

Die Abwicklung des entstehenden Neuverkehrs mit nahezu 1.600 Kfz-Fahrten/Tag für die Europäische Schule und ca. 300 Kfz-Fahrten/Tag für das Kerngebiet MK kann über das bestehende Straßennetz geleistet werden. Straßenneubauten sind nicht erforderlich.

Im Einzelnen ergeben sich im Planfall 2025 (Anm. d. Verw.: Neubau der Europäischen Schule München) für die an das Planungsgebiet angrenzenden Straßen folgende Verkehrsmengen (Zunahmen, bezogen auf den Planungsnullfall 2025):

	Prognose 2025 Planfall (Bau ESM)	Zunahme gegenüber Planungsnullfall (ohne Bau ESM)
Lincolnstraße	ca. 2.800 Kfz/Tag	ca. 1.200 Kfz/Tag
Cincinnatistraße	ca. 3.000 Kfz/Tag	ca. 400 Kfz/Tag
Marklandstraße	ca. 2.500 Kfz/Tag	ca. 500 Kfz/Tag
Fasangartenstraße	ca. 10.-11.000 Kfz/Tag	ca. 200-500 Kfz/Tag
Münchner Straße	ca. 14.000 Kfz/Tag	ca. 500 Kfz/Tag

Im Zusammenhang mit dem neu entstehenden öffentlichen Platz und dem Erhalt der Endhaltestelle für den Bus, erfolgt eine Neugestaltung des Knotenpunktes Cincinnatistraße/ Marklandstraße zukünftig in Form eines „Kreisverkehrs“. Dieser erlaubt eine verkehrssichere Abwicklung der sich ergebenden Anforderungen an den Knotenpunkt.

So ist neben der bereits derzeit vorhandenen abbiegenden Verkehrsbeziehung Cincinnatistraße / Marklandstraße zukünftig auch das Ein- und Ausfahren in die Tiefgarage des Kerngebietes MK erforderlich.

Gleichzeitig kann durch den geplanten „Kreisverkehr“ am Knotenpunkt Cincinnatistraße / Marklandstraße das Wenden von Bussen der neuesten Generation (Bus-Gespanne mit Anhänger) zukünftig ermöglicht werden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es im Zuge der Neugestaltung des Straßenverlaufs der Cincinnati -/ Marklandstraße („Kreisverkehr“) erforderlich, die Zufahrt zum Grundstück Marklandstraße 2 außerhalb des Bebauungsplanumgriffs weiter nach Süden zu verlegen.

Lediglich der außerhalb des Planungsgebietes liegende Knotenpunkt Lincolnstraße / Leifstraße sollte, der Verkehrsuntersuchung vom August 2013 entsprechend, statt der bestehenden Rechts-vor-Links-Regelung mit einer Vorfahrtsregelung versehen werden.

Die bauliche Breite der Lincolnstraße erlaubt den Begegnungsverkehr Bus – Bus. Das

*Verkehrsgutachten hält das Einrichten von abschnittswisen Haltverboten im Umfeld dieses Knotenpunktes für erforderlich.*

*Eine ergänzende verkehrliche Untersuchung vom Januar 2014 für den Knotenpunkt Lincolnstraße / Auffahrt Tegernseer Landstraße hat ergeben, dass im Planfall 2025 mit dem Neuverkehr der Europäischen Schule und des Kerngebietes MK in den morgendlichen Spitzenstunden von 7.00 bis 8.30 Uhr der rechtsabbiegende Strom von der Lincolnstraße in die Tegernseer Landstraße nicht mehr leistungsfähig abgewickelt werden kann. Das Verkehrsgutachten schlägt deshalb zur Steigerung der Leistungsfähigkeit an diesem Knotenpunkt die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage vor.*

### **Gemeinbedarfsfläche Europäische Schule**

*Zur Minimierung der Verkehrsbelastung für die Bestandswohnbebauung werden im Bebauungsplan Festsetzungen getroffen. Zur Vermeidung einer Befahrung des öffentlichen Platzes mit Kraftfahrzeugen wird festgesetzt, dass das Busterminal, die Stellplätze und die im dargestellten Endausbau der Europäischen Schule erforderliche Tiefgarage ausschließlich über die Lincolnstraße erschlossen werden dürfen. Die Anlieferung der Mensa erfolgt ebenfalls von Norden über das Busterminal und im weiteren Verlauf auf einer für den Anlieferverkehr entsprechend befestigten Trasse entlang der Ostseite des Schulgebäudes bis zu der festgesetzten Nebenanlage für die Anlieferung.*

*Der Bring- und Holverkehr für die geplante Kindertageseinrichtung wird über die Cincinnatistraße erfolgen. Die erforderlichen Kurzzeit-Stellplätze werden im Straßenraum auf der Nordseite der Cincinnatistraße zwischen dem General-Kalb-Weg und der neuen Endhaltestelle für den Busverkehr nachgewiesen.“*

### **Vorgeschlagene Maßnahmen im damaligen Bebauungsplanverfahren**

Das dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 zugrunde liegende Verkehrskonzept schlug, basierend auf o.g. Verkehrszahlen, u.a. verkehrsplanerische Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Bebauungsplanumgriffs vor, die einer verträglichen Abwicklung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens dienen sollten. Diese waren im Einzelnen:

- Erschließung der ESM (einschließlich Mensa) von Norden her über die Lincolnstraße, eine Ausnahme hiervon bildet die Erschließung der an der Cincinnatistraße gelegenen Kindertageseinrichtung der ESM;
- Ausbau des Verkehrsknotens Markland-/Cincinnatistraße in Form eines Kreisverkehrs mit Busendhaltestelle;
- abschnittsweise Halteverbote in der Lincolnstraße;
- Verlegung der Zufahrt zum Grundstück Marklandstraße 2 außerhalb des Bebauungsplanumgriffs weiter nach Süden;
- Änderung der Rechts-vor-Linksregelung am Knoten Lincoln-/Leifstraße;
- sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit an der Einmündung Lincolnstraße in die Tegernseer Landstraße die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage.

Im Rahmen der gutachterlichen Verkehrsuntersuchungen zum Bebauungsplanverfahren wurde der Nachweis erbracht, dass das durch die Europäische Schule ausgelöste Verkehrsaufkommen im bestehenden Straßennetz abwickelbar ist.

Gemäß des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2037 ist für den Standort der Europäischen Schule am Auguste-Kent-Platz eine Schulgröße für bis zu 1.800 Schüler\*innen zulässig.

Zur Ermittlung des Neuverkehrs der ESM am Auguste-Kent-Platz für den Schulbus- und Pkw-Transport der Grundschüler\*innen wurde auf Erhebungen der ESM am Standort Neuperlach aus dem Schuljahr 2008/09 zurückgegriffen. Die Schülerzahlen

wurden entsprechend hochgerechnet.

Für die o.g. errechneten Verkehrszahlen (Prognoseplanfall 2025) wurden im Bebauungsplanverfahren zwei verschiedene Szenarien unterstellt:

Zum einen, dass die komplette Grundschule aus dem Standort Neuperlach ausgelagert würde, so dass die neue Schule auf bis zu 1.500 Grundschüler\*innen ausgelegt sein müsste. Zum anderen wurde auch eine „komplette Schule“ mit Grundschule und höherer Schule mit bis zu 1.800 Schüler\*innen (davon ca. 750 Grundschüler\*innen) in Erwägung gezogen.

Bei beiden Szenarien wurde zudem die Realisierung einer Kindertageseinrichtung berücksichtigt.

Die Unterscheidung nach Grundschüler\*innen und Schüler\*innen der höheren Schule ist von Bedeutung, da die Schüler\*innen der höheren Schule keinen Anspruch auf Beförderung im Schulbus haben.

Im Rahmen des Umweltberichtes zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 vom 17.06.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03164) wurde festgelegt, dass im Zuge der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring) auch Verkehrs- und Anlagenlärm zu überprüfen seien (Ziffer 7.7.2. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring), Seite 137):

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sollte bei Hinweisen auf eine Änderung der wesentlichen Randbedingungen für die Lärmsituation (Verkehrsmengensätze, Bewegungshäufigkeiten, Nutzungsänderungen, o.ä.) eine Überprüfung der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses angenommenen Verkehrsmengen des Schienen- und Straßenverkehrs mit Bewertung der schalltechnischen Relevanz durchgeführt werden.

Da der Bebauungsplan für die Europäische Schule München am 30.11.2015 rechtsverbindlich wurde, hätte das Monitoring entsprechend der oben erwähnten Fünfjahresfrist Ende 2020 begonnen und 2021 abgeschlossen werden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie war ab Frühjahr 2020 eine Verkehrszählung zur Überprüfung der von der Schule ausgelösten Verkehrsmengen wegen der coronabedingten Einschränkungen des Schulbetriebs nicht möglich. Erst im September 2021 entsprach die Situation wieder normalen Bedingungen, so dass die Erhebung des Kfz-Verkehrs durch das Mobilitätsreferat erst im Dezember 2021 durchgeführt werden konnte.

Die Ergebnisse der Untersuchungen stellen sich nun wie folgt dar:

### **3. Ergebnis des Prüfauftrags vom 05.02.2020/ Bekanntgabe der Sachlage (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 17089)**

#### **3.1. Aktuelle Verkehrszählungen im Rahmen des Monitorings zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 (ESM) Dezember 2021**

##### **3.1.1. Rahmenbedingungen 2021:**

- Gebäude und Schüler\*innenanzahl

In den bestehenden Gebäuden am Standort Fasangarten ist derzeit die Grundschule der ESM untergebracht, sowie seit 05.09.2021 in zuvor leerstehenden Räumen auch das Helene Habermann Gymnasium (jüdisches Gymnasium).

Die Anzahl der Schüler\*innen lag nach Angaben der Schule im September 2021 bei ca. 750 Grundschüler\*innen (ca. 90 Lehrer\*innen) an der Grundschule und bei 79 Schüler\*innen (ca. 23 Lehrer\*innen) am Helene Habermann Gymnasium, insgesamt also bei ca. 820 Schüler\*innen. Die Grundschule der ESM umfasst die Jahrgangsstufen 1 - 5.

Der derzeitige Bau könnte insgesamt ca. 1.500 Schüler\*innen aufnehmen. Eine bauliche Erweiterung für ca. 1.800 Schüler\*innen wäre nach Bebauungsplan zulässig, ist aber nicht vorgesehen.

Auf telefonische Nachfrage teilte die Schule mit, dass eine Erhöhung der Schüler\*innen-Anzahl zwar beabsichtigt sei, diese würde aber langsam und interaktiv umgesetzt. Eine aktuelle telefonische Auskunft im Jahr 2023 hat ergeben, dass die Schüler\*innenzahlen der Grundschule derzeit stagnieren. Eine schnelle Erhöhung auf 1.500 – 1.800 Schüler\*innen sei in absehbarer Zukunft nicht vorstellbar.

- Situation Schulbusse

Ca. 70 % der Schüler\*innen benutzten im Jahr 2021 Schulbusse.

Es besteht kein Shuttle-Bus zum Schulstandort in der Elise-Aulinger-Straße.

Die Schulbusse kommen aus verschiedenen Richtungen. Der nördlichste Halt ist Garching, der südlichste Glonn. Eltern, die noch entfernter wohnen, bringen ihre Kinder zu diesen Haltestellen. Die ESM ist darauf bedacht, dass eine Busfahrt nicht länger als 50 Minuten andauert (d. h. nicht länger als 20 Minuten mehr als eine Anfahrt mit dem privaten Auto dauern würde). Gesetzlich darf der Schulbus maximal 1 Stunde Fahrzeit in Anspruch nehmen.

Zum Zeitpunkt des Monitorings 2021 verkehren täglich ca. 50 (Groß- bzw. Klein-) Busse. Sie bringen die Kinder am Morgen zur Schule, fahren wieder ab und kommen am Nachmittag nochmals. Damit entstehen ca. 200 Busfahrten täglich. Der Einsatz von Groß- oder Kleinbussen ist von den jeweiligen Busunternehmen abhängig und kann nicht beeinflusst werden.

Laut Bebauungsplan ist für den Schulbusverkehr eine Anfahrt über die Lincolnstraße vorgesehen. Die Busse nutzten zunächst jedoch in häufigen Fällen eine Fahrroute durch die Siedlung am Perlacher Forst, die der Linienbusroute entspricht.

Die Organisation der Schulbusse erfolgt durch die SWM-MVG in Abstimmung mit der Elternvereinigung. Die Elternvereinigung der ESM sammelt die Namen der Kinder, die

den Schulbus benutzen wollen, und gibt diese an das Referat für Bildung und Sport (RBS) weiter. Dieses genehmigt die Kostenübernahme der Schulbusfahrten im Namen der Landeshauptstadt München. Die Organisation der Schulbusse erfolgt dann anhand der vom RBS gemeldeten Kinder durch die SWM-MVG. Diese stimmt die Busrouten hinsichtlich der Abholpunkte für Kinder abschließend mit der Elternvereinigung ab.

Sowohl die Elternvereinigung der ESM, als auch die SWM-MVG haben weder unmittelbaren Einfluss auf die Größe der Busse, die ein Busunternehmen einsetzt noch auf den jeweiligen Anfahrtsweg zur Schule. Busfahrer\*innen nahmen zu Beginn des Schulbetriebes oftmals auch die MVG-Route durch die Siedlung über die Markland-, Cincinnatistraße, Wikinger-, Leifstraße zur Lincolnstraße, anstelle ausschließlich über die Ständler-/Tegernseer Landstraße und Lincolnstraße den Busterminal der ESM anzufahren. Nach erneuter Rückfrage im Mai 2023 zur Anfahrtsituation hat sich gezeigt, dass diese inzwischen primär über die Lincolnstraße erfolgt. Dementsprechend sind dem Mobilitätsreferat keine weiteren Beschwerden bekannt.

Die Schulbusse sind teilweise nicht voll ausgelastet. Grund ist, dass viele Schulbusse eingesetzt werden, um aus dem gesamten Stadtgebiet jeweils kurze Fahrzeiten zu ermöglichen. Sollten die Schülerzahlen künftig steigen, wäre die annähernd gleiche Anzahl an Bussen besser ausgelastet, es müssten in diesem Fall keine zusätzlichen Busse eingesetzt werden. Eine höhere Anzahl an Schüler\*innen würde also nicht zwangsläufig zu mehr Schulbusverkehr führen.

Eine erneute Abfrage der Schüler\*innenzahlen der Europäischen Schule und des Helene Habermann Gymnasiums im Mai 2023 hat ergeben, dass auch derzeit keine Mehrung der Schülerzahlen zu erwarten ist.

### **3.1.2. Beschwerdesituation**

Nach der Eröffnung der ESM wurden vereinzelt Beschwerden aus der Bürgerschaft an die Elternvereinigung herangetragen, da eine Zunahme des Verkehrs in der Siedlung am Perlacher Forst erfolgt sei.

Sowohl dem Kreisverwaltungsreferat und Mobilitätsreferat (MOR), als auch dem zuständigen Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks sind keine weiteren Beschwerden bekannt.

Eine erneute Nachfrage 2023 hat ergeben, dass die Elternvertretung der ESM trotz einer Veränderung der Busverteilung die Thematik im Blick hat und den beauftragten Busunternehmen und Fahrer\*innen die zu nutzende Fahrroute erläutern. Dem Mobilitätsreferat sind keine aktuellen Beschwerden bekannt.

### **3.1.3. Gegenüberstellung Prognose Planfall 2025 und Verkehrszählung 2021**

Im September 2021 hat das Mobilitätsreferat (MOR) die notwendigen Verkehrszählungen veranlasst, um die zum Zeitpunkt der Bebauungsplanung getroffenen Annahmen mit realen Daten spiegeln zu können. Die Zählungen wurden unter normalen Schulbedingungen (Präsenzunterricht) durchgeführt.

In der unten abgebildeten Tabelle werden die in der aktuellen Verkehrszählung ermittelten Verkehrswerte den im Verkehrsgutachten von 2013 prognostizierten Werten (Prognose Planfall 2025) gegenübergestellt:

Standort		Prognose Planfall 2025		Zählung 2021		Prozentwert der angenommenen Prognose Planfall 2025	
		Kfz	davon Schwerverkehr	Kfz	davon Schwerverkehr	Kfz	davon Schwerverkehr
Auguste-Kent-Platz	Marklandstr. Einmündung Süd	2490	65	2020	40	81%	62%
Knotenpunkt Lincolnstraße-Leifstraße	Lincolnstraße, Einmündung Ost	2760	315	1430	200	52%	63%
	Lincolnstraße, Einmündung West	2730	270	1510	190	55%	70%
	Leifstraße, Einmündung Süd	1630	60	660	10	40%	17%
Knotenpunkt Fasangartenstr.-Minnewitstraße	Fasangartenstr., Einmündung Ost	10590	370	9810	330	93%	89%
	Fasangartenstr., Einmündung West	10120	290	8950	130	88%	45%
	Minnewitstr., Einmündung Nord	3790	295	4040	450	107%	153%

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Verkehrszahlen an fast allen untersuchten Standorten geringer sind, als im Prognose Planfall 2025 für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 angenommen wurde.

Lediglich die Minnewitstraße weist ein leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen auf, welches jedoch innerhalb der Schwankungswerte liegt (+/- 10 %). Die Zunahme des Schwerverkehrs in dieser Straße ist zwar prozentual deutlich, in absoluten Zahlen hat das vor Ort jedoch kaum negative Auswirkungen.

Entsprechend kann aus Sicht der Verkehrsplanung/Mobilitätsreferat (MOR) davon ausgegangen werden, dass die bauliche Realisierung der Europäischen Schule München für das Straßennetz – wie im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 angenommen – verträglich ist.

### 3.2. Bericht zur Änderung der wesentlichen Randbedingungen der Lärmsituation:

#### 3.2.1. Lärm durch Motorisierten Individualverkehr (MIV) und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Um die oben dargestellte Einschätzung des MOR in Bezug auf die Lärmwerte zu bestätigen, wurde beim Referat für Klima und Umwelt (RKU) angefragt, ob die Abweichung von den Prognosewerten an der Minnewitstraße ein ausreichender Anlass für eine Lärmuntersuchung wäre. Diese Frage wurde vom RKU verneint:

„Aus Sicht der Lärmvorsorge kann aus folgenden Gründen von einer neuerlichen Lärmuntersuchung im Rahmen des Monitorings abgesehen werden:

- Die im Jahr 2021 durchgeführte Verkehrszählung zeigt, dass die im Rahmen der Bebauungsplanung prognostizierten Werte aus dem Jahr 2013 unterschritten werden und die Lärmprognose damit auf der sicheren Seite lag. Unvorhersehbare erhebliche Abweichungen der Verkehrslärmbelastung durch die Realisierung des Bebauungsplanes sind nicht zu erkennen.
- Die Zunahme des Schwerverkehrs in der Minnewitstraße am Knotenpunkt Fasangarten, der in einer Entfernung von ca. 1000 m zum Plangebiet liegt, kann nicht eindeutig dem Bebauungsplan zugeordnet werden. Hier könnte u. A. auch das Einkaufszentrum Fasangartenstraße, Ecke Minnewitstraße,

ursächlich sein.

- Eine Zunahme des Schwerverkehrs von ca. 155 Lkw bewirkt ungefähr eine Pegelerhöhung von 1,4 dB(A). Dies ist zum einen vom menschlichen Ohr akustisch nicht wahrnehmbar und zum anderen liegt die Verkehrslärmbelastung dort weit unterhalb des gesundheitsgefährdenden Bereichs von 65/60 dB(A) tags/nachts, sodass diese Erhöhung aus Sicht des RKU unerheblich ist.“

### **Bewertung der im Dezember 2021 durchgeführten Verkehrszählung - Zusammenfassung/Fazit:**

#### **Kfz-Verkehr:**

Hinsichtlich des Kfz-Verkehrs haben die Untersuchungen gezeigt, dass die Werte und Prognosen, von welchen im Satzungsbeschluss von 2015 ausgegangen worden ist, heute in fast jeder Hinsicht unterschritten werden. Weder die in der Planung ange-setzte Anzahl an Schüler\*innen, noch die prognostizierten Verkehrszahlen und Lärmwerte werden erreicht bzw. nennenswert überschritten.

Die Schüler\*innenzahlen (maßgebliche Ausgangsgröße für Verkehrs- und Lärmentwicklung) werden künftig zwar noch steigen, jedoch in kleinen Schritten. Ein Zuwachs auf die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses 2015 prognostizierte Anzahl von 1.500 oder nach Erweiterung sogar 1.800 Schüler\*innen ist nach Angaben der Schule in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt. Auch würde sich aus einer wachsenden Anzahl an Schüler\*innen nicht zwangsläufig eine Veränderung der jetzigen Anzahl an Schulbussen ergeben, da wie bereits dargestellt, die Sitzplätze der Schulbusse, die das gesamte Stadtgebiet erschließen müssen, derzeit nicht voll ausgelastet sind.

Das Monitoring kommt damit zum Ergebnis, dass die aktuell eingesetzte Anzahl an Schulbussen für die Umgebung verträglich ist und dass auch im Fall von künftig steigenden Schüler\*innenzahlen noch davon ausgegangen werden kann. Da die im Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 als Prognose Planfall 2025 angenommenen Verkehrsmengen heute unterschritten werden, ist davon auszu-gehen, dass auch die Lärmwerte entsprechend geringer ausfallen. Auf eine Lärmuntersuchung im Rahmen des Monitorings, wie im Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2037 vorgesehen, kann damit verzichtet werden.

Da sich gezeigt hat, dass der Verkehr auf den bestehenden Straßen verträglich abge-wickelt werden kann, besteht aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauord-nung in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat (MOR) und dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) keine Notwendigkeit für eine Entlastung der Lincolnstraße und damit keine Notwendigkeit für die Planung einer zusätzlichen Erschließung der Euro-päischen Schule durch den Durchstich der Herbert-Quandt-Straße nach Süden.

### **3.2.2. Schienenlärm**

#### **Verkehrsmenge**

Das tägliche Zugaufkommen auf den Bahnstrecken der S-Bahnlinien S 3 und S 7 lag zur Zeit des Satzungsbeschlusses im Jahr 2015 bei insgesamt 268 Fahrten. In der Schalltechnischen Untersuchung zum Satzungsbeschluss wurde für den Prognoseho-rizont 2025 von einem täglichen Zugaufkommen von insgesamt 384 Vorbeifahrten ausgegangen, was einer Zunahme von 116 Fahrten/Tag entsprechen würde.

Nach Auskunft der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (E-Mail vom 10.08.2021) sind die Zugzahlen seit 2015 unverändert geblieben. Sie lagen auch 2021 noch

immer bei täglich 269 Fahrten.

**- Fazit zum Schienenlärm:**

Da die im Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2037 als Prognose Planfall 2025 angesetzten Zugzahlen bei Weitem nicht erreicht werden, ist eine Überprüfung der Lärmsituation in Bezug auf den Schienenverkehr derzeit nicht erforderlich.

**3.2.3. Anlagen-, Sport- und Freizeitanlagenlärm**

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde der Anlagen-, Sport- und Freizeitlärm innerhalb und außerhalb des Planungsgebietes berücksichtigt. Alle entsprechenden Immissionsberechnungen haben keine Lärmkonflikte mit dem Planvorhaben erkennen lassen.

**Aktuelle Überprüfung des Anlagenlärms im Rahmen des Monitorings zum Bebauungsplan Nr. 2037 (ESM)**

Seitens der zuständigen Fachdienststellen des RKU wurden die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 2037 (ESM) angenommenen Immissionsquellen des Anlagenlärms nochmals überprüft. Derzeit liegen dem RKU keine wesentlichen Änderungen der damaligen Annahmen vor.

**- Fazit zum Anlagenlärm:**

Die zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 2037 angenommenen Immissionen des Anlagenlärms sind nach Überprüfung unverändert und schaffen somit keine nachteiligen Veränderungen.

**4. Verhandlungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit Vertretern der ESM und sonstigen betroffenen Fachdienststellen**

Folgende drei Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Siedlung am Perlacher Forst können ergriffen werden bzw. wurden bereits ergriffen:

**Lenken der individuellen Pkw-Anfahrt**

Auf der Internetseite der ESM wird auch weiterhin darauf verwiesen, dass die Zufahrt zur Schule ausschließlich über die Lincolnstraße erfolgen soll.

**Werbung für ÖPNV**

Die Vertreter\*innen der ESM werden auch in Zukunft darauf hinwirken, dass der Anteil der Schüler\*innen, die den ÖPNV nutzen, weiter steigt.

Die Leitung der ESM, wie auch die Elternvereinigung wird die Eltern, die ihre Kinder selbst mit dem Auto zur Schule bringen, bitten, künftig möglichst auf den ÖPNV (S-Bahn oder Bus) umzusteigen.

Hinsichtlich des Stadtratsauftrags Ziffer 2 des Antrags der Referentin vom 05.02.2020 wird die Schulverwaltung darum gebeten, gemeinsam mit der Schulgemeinschaft und der Elternvereinigung der ESM ein Konzept zur Schulwegsicherheit und den Möglichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel zu erarbeiten.

Die Elternvereinigung der ESM teilte hierzu mit, dass eine An- und Abfahrt zur ESM zwar grundsätzlich aufgrund der unmittelbaren Lage der Schule am S-Bahnhalteplatz Fasangarten und der Bushaltestelle an der Cincinnatistraße die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel begünstige, aber dennoch mehrere Gründe einer Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel entgegenstünden.

Aufgrund des Alters von Grundschüler\*innen bestehen seitens der Elternschaft große Vorbehalte und Bedenken im Hinblick auf die Schulwegsicherheit.

Eine „Schulwegbegleitung“ durch die Schule kann durch die Wohnorte der Schüler\*innen in verschiedenen Stadtteilen und Umlandgemeinden nicht geleistet werden.

**Steuerung der Busrouten:**

Die SWM – MVG hat die beauftragten Busunternehmen darauf hingewiesen, dass An- und Abfahrten zur und von der Schule ausschließlich über die Tegernseer Landstraße und die Lincolnstraße (in voller Länge) erfolgen darf.

Die SWM – MVG hat bei der Zusammenstellung der Busrouten verstärkt ein Augenmerk darauf, dass möglichst wenig Schulbusse eingesetzt werden müssen. Zudem werden die beauftragten Busunternehmen darum gebeten, auf eine optimale Auslastung der einzelnen Busse zu achten, um dadurch die Anzahl der Busse, insbesondere der Großbusse, zu reduzieren.

**B) Weiteres Vorgehen**

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung (Beschluss vom 05.02.2020, Sitzungsvorlage 14 – 20 / V 17089), wonach der Stadtrat auf Grundlage der Berichte über das weitere Vorgehen entscheidet, wird mitgeteilt, dass, wie oben ausgeführt, derzeit kein Anlass für eine Planung zur Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße bzw. einer Straße durch die Grünanlage besteht.

**Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten wurde mit der Beschlussvorlage gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Ziffer 1.2) Bezirksausschusssatzung mit Schreiben vom 14.08.2023 angehört.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2023 mit der Angelegenheit beschäftigt und mehrheitlich zugestimmt (Anlage 4).

Der Beschlussentwurf ist mit dem Mobilitätsreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt. Das Referat für Klima und Umweltschutz und das Referat für Bildung und Sport haben zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten hat Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zum Ergebnis des Prüfauftrags des Stadtrats vom 05.02.2020, wonach berichtet werden soll, ob zwischenzeitlich Hinweise auf Änderungen der wesentlichen Randbedingungen der Lärmsituation vorliegen, die ein Monitoring erfordern und zu welchem Ergebnis das gegebenenfalls durchzuführende Monitoring kam, wird Kenntnis genommen.
2. Vom Ergebnis des Monitorings, wonach aufgrund der Überprüfung der Randbedingungen der Lärmsituation keine Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße (Durchstich) erforderlich ist, wird Kenntnis genommen.
3. Vom Ergebnis der Verhandlungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit der Schulleitung der Europäischen Schule, mit dem Ziel, den Schulbusverkehr so zu optimieren, sodass die Belastungen für die umliegende Bevölkerung spürbar reduziert werden, wird Kenntnis genommen.
4. Vom Konzept der Schulverwaltung für die Schüler\*innen zur Schulwegsicherheit und den Möglichkeiten der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird Kenntnis genommen.
5. Den Ausführungen, wonach keine Planungen zur Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße aufgenommen werden sollen, wird zugestimmt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ.Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### IV. Abdruck von I. – III.

Über die Verwaltung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 V

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 17
3. An das Kommunalreferat
4. An das Baureferat VR1
5. An das Baureferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Mobilitätsreferat GB2.13
8. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An die MVG GmbH
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 P
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/52 Ost
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/34 B
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/33 T  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 V